

An der Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Siegfried Bethlehem

Gütersloh, den 27.01.2010

Der Umweltausschuss beschließt in seiner Sitzung am 8.02.2010 folgenden Antrag:

1. Der Umweltausschuss oder der Planungsausschuss werden fortan im Vorfeld angedachter Baumfällungen durch die Stadtverwaltung informiert. Eine ausreichende Begründung ist vorzulegen.
2. Die Verwaltung der Stadt Gütersloh darf nur noch dann Baumfällungen vornehmen, wenn diese nachgewiesenermaßen unumgänglich sind, d.h. z.B. eine Gefährdung besteht. Auch bei Baumaßnahmen gilt es wann immer möglich den Erhalt von Bäumen zu gewährleisten und die Planungen frühzeitig diesem Vorhaben anzupassen.
3. Für jeden gefällten Baum muss Ersatz geschaffen werden.

Begründung

In der Vergangenheit ist es des öfteren vorgekommen, dass zum Teil gleich mehrere Bäume gefällt worden sind, obwohl keine zwingende Notwendigkeit bestand. Bäume verschönern nicht nur das Stadtbild, sondern dienen zugleich verschiedenen Tierarten als Rückzugsort, verbessern die CO₂ Bilanz der Luft usw. Zudem steigt die CO₂ Fixierung eines Baums linear mit dessen Masse (also Alter), so dass der vollständige Ersatz eines gefällten Baumes teils erst Jahrzehnte später geschaffen ist. Dies ist mitunter nicht der Fall, wenn die gefällten Bäume bereits sehr alt sind. Der Erhalt von Bäumen sollte frühzeitig und ernsthafter als bisher in die Planungen einbezogen und berücksichtigt werden. Zu oft wurde scheinbar anderen Interessen (wie z.B. Anwohnerbeschwerden, Baumaßnahmen) vorschnell Vorrang gewährt.

In Anbetracht der Haushaltssituation, so wurde bezüglich der ersatzlosen Fällung von 7 Platanen im Rothaarweg (s. Neue Westfälische vom 19.01.2010) argumentiert, kann keine Neupflanzung vollzogen werden. Zwar wurden in der Vergangenheit mehr Neupflanzungen als Baumfällungen vorgenommen, dies wird sich nun wahrscheinlich ändern, da keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr hierfür zur Verfügung stehen.

Damit es in Zukunft nicht zu vorschnellen und weiteren „heimlichen“ Fällungen kommt, bitten wir um frühzeitige Informationen über angedachte Baumfällungen. Diese sollten je nach Tagungstermin dem Umwelt- oder Planungsausschuss mitgeteilt und ausreichend begründet werden.